

# **Hygienekonzept des TSV 1887 Neundorf/Anhalt e.V.**

## **Abteilung Fußball**

**Sportstätte:** Franz Bechmann Sportplatz  
Am Sportplatz  
39418 Neundorf

### **Grundsätzliches:**

- **Personen mit Symptomen einer Sars-CO-V2-Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen sind auszuschließen.**
- **Anwesende Personen sind zu befragen, ob sie in den letzten 14 Tagen aus dem Ausland zurückgekehrt sind und wissentlich Kontakt mit einem Covid19-Infizierten hatten.**
- **Alle anwesenden Personen sind ausführlich und gewissenhaft in die erhaltenden Listen zu erfassen. Diese sind mindestens 4 Wochen aufzubewahren und dem Gesundheitsamt des Salzlandkreises auf Verlangen zur Verfügung zu stellen. Nach spätestens 2 Monaten sind diese zu vernichten.**
- **Die Abteilung Fußball hat einen Hygienebeauftragten schriftlich bestimmt.**
- **Es sind Beschilderungen (Mund – Nasen – Schutz und Abstandregel, Hände desinfizieren) angebracht.**
- **Alle Sporttreibenden werden regelmäßig über die aktuellen Verordnungen informiert und aufgefordert diese einzuhalten.**
- **Alle Teilnehmer des Trainings- oder Spielbetriebs sind über die Hygiene-Maßnahmen zu belehren. Die Dokumente stehen den Beteiligten zur Einsicht zur Verfügung.**

### **Nutzung Vereinshaus/Sportplatz:**

- **Der Abstand von 1,50 m zu anderen Personen vor und nach dem Sport auf dem Gelände ist einzuhalten**
- **Beim Betreten des Vereinshauses sollen sich alle Nutzer die Hände desinfizieren.**
- **Der Zugang zu den Toiletten, mit Waschbecken und Flüssigseife ist sichergestellt.**
- **Die Ausübung des Sports kann mit Körperkontakt erfolgen, ist aber auf max. 50 Sporttreibende begrenzt.**
- **Nachfolgende Sportgruppen dürfen die Einrichtung erst betreten, wenn die Vornutzer diese vollständig verlassen haben.**
- **Alle Räumlichkeiten sind regelmäßig zu lüften.**

### **Empfehlungen zum Trainingsbetrieb:**

- Fahrgemeinschaften sollten vermieden werden.
- häufiges Händewaschen, vor allem vor und nach dem Training
- Zuschauende Personen werden beim Training auf ein Minimum reduziert und müssen den Mindestabstand einhalten.
- Alle Nutzer haben ein geeignetes Handtuch als Unterlage mitzubringen und noch ein zusätzliches Handtuch zum Schweiß abwischen.
- Die Sporttreibenden bekommen 2 Kabinen zur Verfügung gestellt um den Mindestabstand von 1,50 m zu gewährleisten.
- Die Duschen sind nur einzeln zu betreten.
- Der Zugang zu den Toiletten, mit Waschbecken und Flüssigseife ist sichergestellt.
- Die Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen bei benutzten Sportgeräten sind einzuhalten und stets durchzuführen.

### **Empfehlungen zum Wettkampfbetrieb:**

- Fahrgemeinschaften sollten vermieden werden.
- Geplante Spiele sind vom Verein bei der Stadt Staßfurt anzumelden.
- Im Innenraum (Kabinentrakt) befinden sich ausschließlich für den Spielbetrieb notwendige Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Ordner)
- häufiges Händewaschen, vor allem vor und nach dem Training
- Jede Mannschaft wird aufgefordert, die Kontaktdaten aller Spieler und Funktionäre zu übermitteln und zu erklären, dass keinerlei Symptome im Zusammenhang mit dem Corona – Virus vorhanden sind.
- Die Duschen sind nur einzeln zu betreten und werden nur von Personen der gleichen Mannschaft betreten.
- Duschräume und Kabinentrakt ist nach der Training oder Spiel durch den Nutzer zu reinigen.
- Der Zugang zu den Toiletten, mit Waschbecken und Flüssigseife ist sichergestellt.
- Jedes Team bekommt 2 Kabinen zur Verfügung gestellt, um den Mindestabstand zu gewährleisten.
- Der Kabinentrakt ist gut sichtbar vom restlichen Gebäude abzutrennen.

- Die Spieler benutzen einen separaten Zugang zum Spielfeld, um den Kontakt mit Zuschauern zu meiden, das Verlassen des Spielfeldes erfolgt auch separat.
- Alle Nutzer haben ein geeignetes Handtuch als Unterlage mitzubringen und noch ein zusätzliches Handtuch zum Schweiß abwischen.
- Die Spielbälle werden vor und während des Fußballspiels desinfiziert.
- Das Abklatschen oder andere Rituale vor dem Spiel ist zu unterlassen.
- Große Jubeltrauben sind nicht erlaubt.
- Die Mannschaftsbesprechungen sollten nach Möglichkeit im Freien unter der Einhaltung der Abstandsregel erfolgen.
- An den Auswechselbänken ist der Mindestabstand zu gewährleisten, ggf. sind zusätzliche Stühle zu stellen.

**Bei allen Veranstaltungen hat der Veranstalter über die Maßgaben na §1 Abs.1 der 7.Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona – Virus SarsCoV-2 in Sachsen – Anhalt hinaus die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste zu erfassen.**

**Diese Anweisungen gelten ab dem 23.07.2020 bis auf Widerruf oder Inkrafttreten neuer Anweisungen.**



**TSV 1887 Neundorf/Anh.**